

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Nenndorf

Bebauungsplan Nr. 106 „Landschafts- und Wiesenpark“

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

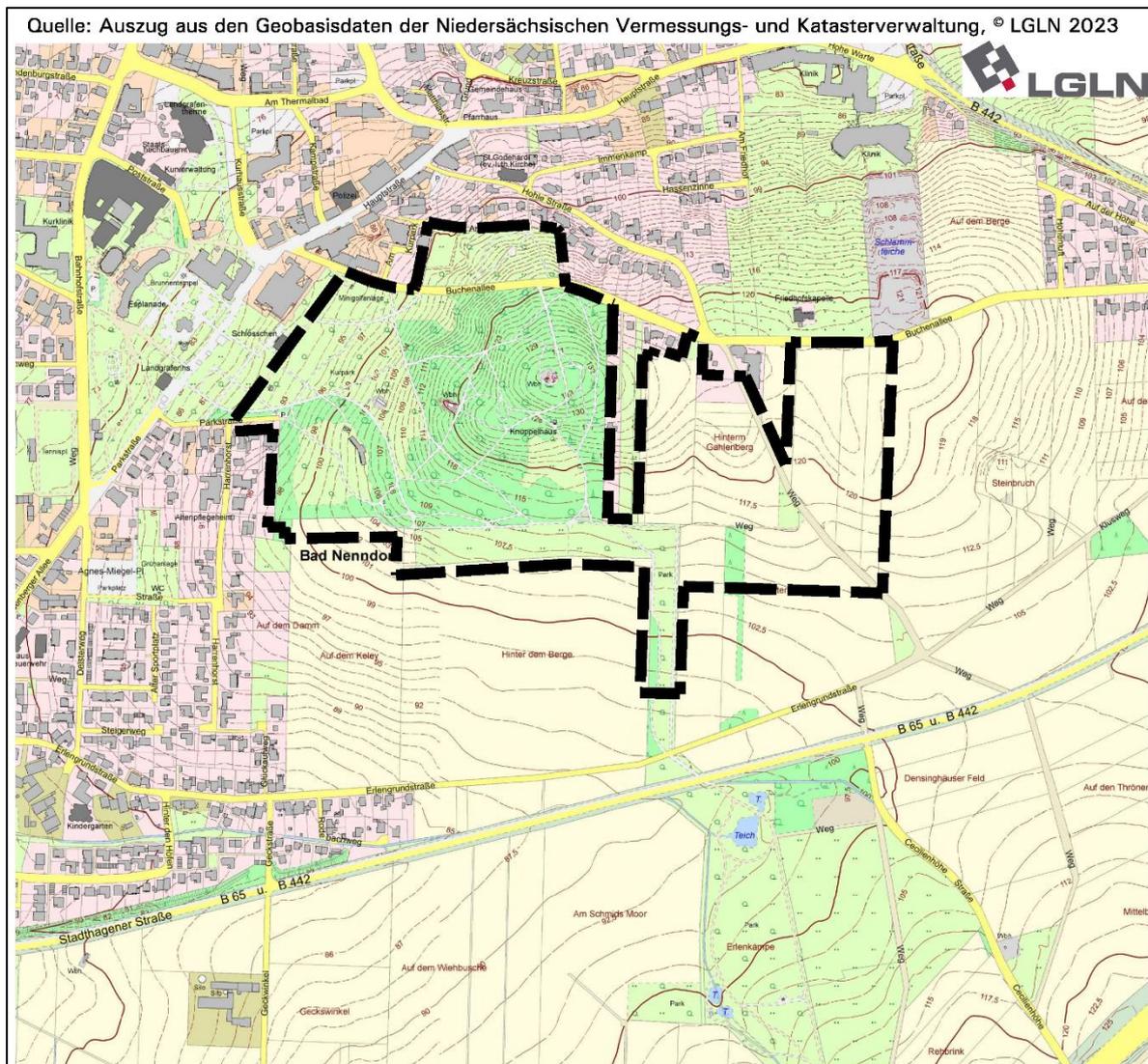
Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 106 „Landschafts- und Wiesenpark“ gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Vorentwurfs mit einer Fläche von ca. 27,0 ha umfasst den bestehenden Kur- und Landschaftspark, daran im Osten anschließend als Acker genutzte landwirtschaftliche Flächen, den Sukzessionswald südlich der Buchenallee und einen Teil der sogenannten Bubikopfallee (Kugel-Ahorn-Allee) in Richtung B 65. Der genau Geltungsbereich geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Städtebauliches Ziel der Stadt Bad Nenndorf ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Landesgartenschau Bad Nenndorf 2026 mit den hierfür notwendigen Gestaltungs-, Bau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Ausstellungsfläche der Landesgartenschau umfasst neben dem bestehenden Kur- und Landschaftspark einen neu anzulegenden Wiesenpark, der die vorhandenen Parkanlagen in Richtung Osten erweitern soll. Innerhalb dieser Parkanlagen sollen sowohl historische Strukturen wieder aufgegriffen und die Parkanlagen aufgewertet als auch neue Freiräume geschaffen werden, die langfristig der Erholung der Bewohnerinnen und Bewohner der Samtgemeinde sowie den Kurgästen dienen.

Zusätzlich ist im mittleren Bereich des Plangebiets südlich der Buchenallee die Errichtung einer Stellplatzanlage, die im Zeitraum der Landesgartenschau 2026 für Angestellte der Landesgartenschau gGmbH, Ausstellende sowie der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen und nach Beendigung der Landesgartenschau für die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt Bad Nenndorf geöffnet werden soll, geplant. Darüber hinaus ist die Umsetzung eines Sondergebiets zur Anlage eines Wohnmobilstellplatzes als langfristiger Ersatz der Stellplatzanlage an der Bahnhofstraße im nordöstlichen Geltungsbereich vorgesehen. Im Ergebnis wird von einer qualitativen Aufwertung der vorhandenen Freiräume und einer Steigerung der Attraktivität für Kurgäste und Touristen, aber auch für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bad Nenndorf, insbesondere durch die Erweiterung siedlungsnaher Erholungsräume, ausgegangen.

Zur Qualifizierung der Planungen für die Landesgartenschau 2026 hat die Stadt Bad Nenndorf einen nichtoffenen, einstufigen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Aus dem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb sind drei Preisträger hervorgegangen. Die Verhandlungen, welches Büro nun den Auftrag zur Durchführung der Landesgartenschau erhält, steht bislang noch aus. Erforderliche Gespräche finden derzeit statt.

Infolge der Rahmenbedingungen der Aufgabenstellung sind sich die verschiedenen Entwürfe in Teilen ähnlich, sodass rahmensetzende Festsetzungen bereits zum Vorentwurf erarbeitet werden können. Eine Konkretisierung und Anpassung erfolgt im weiteren Verfahren auf Grundlage des dann ausgearbeiteten freiraumplanerischen Entwurfs zur Offenlage.

Ort und Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 106 „Landschafts- und Wiesenpark“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Vorentwurf) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

10.08.2023 bis einschl. 11.09.2023

im Vorzimmer des Stadtdirektors im Rathaus II, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

montags bis donnerstags	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auch im **Internet** auf der Seite der Stadt Bad Nenndorf unter dem Link <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/stadt-bad-nenndorf/> abrufbar.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link

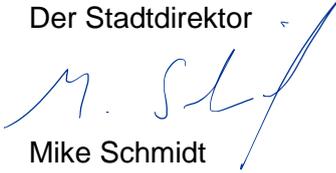
<https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Stadt-Bad-Nenndorf.pdf> verwiesen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift übermittelt werden. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Bad Nenndorf, 21.07.2023

Stadt Bad Nenndorf

Der Stadtdirektor



Mike Schmidt